



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



Spielleiter
Dieter Lewe
Tel. 0151/10619318
Lewe-TT@t-online.de

Michael Kuth
Tel. 0172/8662525
Michael.Kuth@wttv.de

Haltern am See, den 09.09.2026

Betrifft: Rundschreiben 05 – Informationen und Meldungen Saison 2026/2027

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark,

allen Vereinen des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark wünscht der Vorstand einen guten Start in die Spielzeit 2026/27.

Anlagen

Mit diesem Rundschreiben erhalten die Vereine nochmals die Ausschreibung für die diesjährige Pokalmeisterschaft. Angeboten werden Damen-Pokal mit Bezirksoberliga und Erwachsenen Pokal bis Bezirksoberliga. Ich bitte um Beachtung.

Probleme mit „nuScore“ am ersten Spieltag

Am Wochenende ist es zu Problemen bei der Verarbeitung von Spielberichten über nuScore gekommen. Davon waren endliche Vereine betroffen, im keine Ergebnisse hochladen konnten, bzw. wo man über nuScore keine Ergebnisse eintragen konnte.

Die Fehleranalyse hat ergeben, dass der Wechsel von nuScore 1.0 auf nuScore 2.0 (oder von 2.0 auf 1.) während eines laufenden Spiels zu Problemen führen konnten.

Daher wird Verbandsseitig empfohlen bei Verwendung digitaler Zählgeräte auf nuScore 2.0 zu wechseln. Ebenso wird überlegt nuScore 1.0 abzuschalten.

Selbstverständlich werden verspätete Ergebnisse vom Wochenende bezirkseitig nicht mit einer Strafe belegt. Sollten dennoch wiedererwarten weitere Probleme bei der Eingabe mit nuScore sich ergeben, so bitte ich einmal um eine kurze Mitteilung.

Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 2

SC Buer-Hassel III: Mit sofortiger Wirkung hat der Verein SC Buer-Hassel seine 3. Mannschaft aus der 1. Bezirksklasse-Herren Gr.: 2 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle noch auszutragenden Spiele wurden gestrichen. Laut WO wird der Verein SC Buer-Hassel mit einer Ordnungsstrafe von 100,00€ belegt.

Herren – 3. Bezirksklasse Gr.: 4

DJK Westfalia Senden IV: Aus dem Bericht vom 05.09.2026 (DJK Westfalia Senden IV) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Horneburg II mit nur zwei Spielern zum fälligen Meisterschaftsspiel angetreten ist. Laut WO wird der Verein TTC Horneburg mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 119 – 1. Bezirksliga Gr.: 1

TSG Dülmen: Mit sofortiger Wirkung hat der Verein TSG Dülmen seine Jugend 19 Mannschaft aus der 1. Bezirksliga Gr.: 1 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle noch auszutragenden Spiele wurden gestrichen. Laut WO wird der Verein TSG Dülmen mit einer Ordnungsstrafe von 25,00€ belegt.

Jugend 19 – 2. Bezirksliga Gr.: 4

TTC BW Datteln: Mit sofortiger Wirkung hat der Verein TTC BW Datteln seine Jugend 19 Mannschaft aus der 2. Bezirksliga Gr.: 4 vom Spielbetrieb abgemeldet. Alle noch auszutragenden Spiele wurden gestrichen. Laut WO wird der Verein TTC BW Datteln mit einer Ordnungsstrafe von 25,00€ belegt.

Jugend 15 – 1. Bezirksliga Gr.: 4

FC Schalke 04: Aus dem Bericht vom 05.09.2026 (SC Union Lüdinghausen) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von FC Schalke 04 zum fälligen Meisterschaftsspiel nicht angetreten ist. Das Spiel wird mit 4:0 Punkten und 10:0 Spiele für die Mannschaft von FC Schalke 04 als verloren gewertet, und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Laut WO wird der Verein FC Schalke 04 mit einer Ordnungsstrafe von 25,00€ belegt. Das Rückspiel findet ebenfalls in Lüdinghausen statt.

Jugend 13 – 1. Bezirksliga Gr.: 1

Westfalia Epe II: Mit sofortiger Wirkung hat der Verein Westfalia Epe seine 2. Jugend aus der Jugend 13 – 1. Bezirksliga Gr.: 1 vom Spielbetrieb abgemeldet. Alle noch auszutragenden Spiele wurden gestrichen. Laut WO wird der Verein Westfalia Epe mit einer Ordnungsstrafe von 25,00€ belegt.

Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Daniel Merzenich, Driburger Str. 3, 45896 Gelsenkirchen, E-Mail: daniel.merzenich@freenet.de . Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO). Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe und Michael Kuth

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark

Spielleiter



